



Waldenburger Stadtbote

**Amtsblatt,
Heimat- und Bürgerzeitung
der Stadt Waldenburg**



Jahrgang 16

Freitag, 12. Dezember 2008

Sonderausgabe

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt!

*Erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier,
und mittendrin, da sind wir hier,
um weihnachtlich uns zu erfreu'n
bei Tannenduft und Kerzenschein.
Mit Liedern, die so fröhlich klingen,
wenn wir sie miteinander singen.
Von Weihnachten, dem Fest der Kinder,
von Eis und Schnee, vom kalten Winter;
vom Fest des Friedens und der Freud
in dieser oft herzlosen Zeit.
Wo manche Träne wird geweint,
man selten findet einen Freund.
Wenn man das so im Fernsehen sieht
was täglich in der Welt geschieht.
Was sind die Menschen doch so dumm!
Sie führen Krieg, streiten sich herum.
Da geht's um Macht, um Ruhm, um Geld.
Wir sind nicht ewig auf der Welt!
Dann geh'n wir, wie wir einst gekommen,
keiner hat je was mitgenommen!
Wenn alle Menschen sich verstehn,
dann wär' das Leben wunderschön.
Kein Krieg, kein Ärger, Streit und Hass,
dafür nur Frieden, Liebe, Spaß,
und Freude, die du anderen bringst und
Glück
kehrt stets ins eigene Herz zurück!
Drum wünsch ich Frieden und Freude uns
hier
und weltweit
und eine schöne Weihnachtszeit.*

Heinz Renner



Unausweichlich ist in ein paar Tagen Weihnachten!

Was immer man davon erwartet:

innere Einkehr, Besinnung auf das Wesentliche, große Geschenke, freie Zeit zum Nichtstun, sportlich aktiv werden, verreisen, schlemmen, Freundschaften pflegen oder in die Kirche gehen, sich an der Geburt Christi freuen, ein inneres Freudenfest erleben.

Wie immer Ihr Fest auch aussehen mag, wir wünschen Ihnen alles Gute für das Weihnachtsfest und das neue Jahr 2009.

Bürgermeister

Stadtrat

Stadtverwaltung

Schlossweihnacht Waldenburg 29. und 30. November 2008

Mit dem Ziel der Erhaltung und Nutzung des überregional bedeutenden Denkmals Schloss Waldenburg sind der Landkreis als Eigentümer und die Stadt Waldenburg als Partner des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ seit dem Jahr 2005 gemeinsam an der Sanierung und öffentlichen Vermarktung des Schlosses erfolgreich tätig.

Daraus entstand das Konzept, den traditionellen Weihnachtsmarkt der Stadt Waldenburg und die Fertigstellung des Bauabschnitts Schlossterrasse zur „Schlossweihnacht Waldenburg“ miteinander zu verbinden. Waldenburgs herausragendstes Bauwerk rückt weiter öffentlich sichtbar in die „Mitte“ der Stadt und konnte mit einer unverwechselbaren Kulisse, neuen Möglichkeiten und Perspektiven im Schlossareal die Attraktivität des traditionellen Weih-



nachtsmarktes steigern. Neben der individuellen Dekoration, vielen weihnachtlichen Ständen, kulinarischen Angeboten sowie Kultur- und Kinderaktivitäten sind besonders die Audienz beim Schlossweihnachtsmann mit Weihnachtsengel und das Plätzchenbacken an historischer Stelle begeistert aufgenommen worden. Der Blick in Richtung des neuen Landkreisgebietes mit den Präsentationen des „Deutschen Landwirt-

schaftsmuseums Schloss Blankenhain“ und der „Historischen Sammlung Crimmitschau“ öffnete auch das Besucherinteresse dieser Region für Waldenburg. Alle an der Vorbereitung und Durchführung Beteiligten erhielten dadurch eine der schönsten Formen der Anerkennung – zufriedene Gäste.

Die unerwartet hohe Besucherzahl brachte zeitweise Versorger, Schlossgebäude und Parkplätze an die Grenze ihrer Kapazitäten. Die damit verbundenen kleinen „Wermutstropfen“ bitten wir uns nachzusehen und verstehen diese

als Aufgaben für kommende Jahre.

Nach überwältigend positiven Kritiken kann die „Geburt“ der neuen „Schlossweihnacht Waldenburg“ als geglückt gelten und sollte wachsen dürfen. Wie das Wachstum fortschreiten kann, hängt allerdings maßgeblich von den zukünftig geplanten Bautätigkeiten im Schlossgebäude ab.

Ein ganz großer Dank geht an alle beteiligten Organisatoren, Vereine, Firmen, Bildungseinrichtungen, Händler und Helfer, ohne deren Engagement die „1. Schlossweihnacht Waldenburg“ nicht



realisierbar gewesen wäre, und ein kleiner Dank auch an das Wetter.

Ralph Zenker

Tourismusamt/Schloss Waldenburg

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Waldenburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 74 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Waldenburg in seiner Sitzung am 11.11.2008 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 10.187.493 EUR	
davon im Verwaltungshaushalt	4.260.465 EUR
im Vermögenshaushalt	5.927.028 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 EUR

§ 2

Die Höhe der Umlage der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Waldenburg“, der Gemeinde Remse wird auf 162.000 EUR und Oberwiera auf 102.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 4

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H. der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

Waldenburg, den 02.12.2008

Pohlert, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 76 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 in der Zeit von Montag, den 15.12.2008, bis Dienstag, den 23.12.2008, im Rathaus, Kämmerei, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

– Montag, Mittwoch, Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
– Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
– Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung/des vorgelegten Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 wird von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 02.12.2008 unter dem AZ: 1080/092.12 Wabu 2009 bestätigt.

Folgende Auflage wurde erteilt:

Die Vorsorgerücklage ist haushalterisch darzustellen.

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nichtig oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eurogymnasium Waldenburg

– Konzert des Kammerchores und Solisten unter Leitung von Dagmar Hanf am Dienstag, dem 16.12.2008, 19.00 Uhr, in der St. Bartholomäuskirche Waldenburg

– Tag der offenen Tür am Europäischen Gymnasium Waldenburg am 24.01.2009 von 10.00 bis 13.00 Uhr